

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

5. Sitzung, 25.11.1884

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 25. November 1884, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Bervollständigung der Schifffahrtsanlagen zu Nordenshamm. (Anl. 31 S. 178.)
 2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für 1885/87. (Anl. 13 S. 29.)

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertisch: Geh. Oberregierungsath Ramsauer, Nutzenbecher, Geh. Oberfinanzrath Heumann.

Der Schriftführer Schulke verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Herr Präsident theilte folgende Eingänge mit:

1. Petition des L. H. Schlichting zu Garren und der Wittve G. Busche zu Lodbbergen als Vormünder über die minderjährigen Kinder des J. Wessels zu Großenging um Erstattung von 700 M. aus der Landeskasse für aus dem Depositum des Amtsgerichts Lönningen entwendete Pupillengelder.
An den Petitionsauschuß.
2. Petition der Steueraufseher Schwengel zu Oberstein und Krone zu Birkenfeld um Gewährung von Uniformgeldern.
An denselben Auschuß.
3. Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der in Wilhelmshaven dienstlich thätigen, in Oldenburgischen Gemeinden wohnenden Reichsbeamten zu den Gemeindeumlagen.
An den Verwaltungsausschuß.
4. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag des Fürstenthums Lübeck für 1885/87.
An den Finanzausschuß.
5. Schreiben desselben bei Vorlegung des Voranschlags des Landes-Culturfonds für das Herzogthum Oldenburg für 1885/87 und eines Special-Voranschlags der Canalbaukasse.
An denselben Auschuß.
6. Petition des Lehrers Steenken zu Seringhave, betr. Alterszulage.
An den Petitionsauschuß.
7. Petition des Gemeindevorstandes und der Ortsvertretung von Lönningen, betr. Anschluß der Bechtaer Bahn in Cloppenburg.
An den Eisenbahnausschuß.
8. Petition mehrerer Eingefessenen der Gemeinde Apen, betr. Begradigung des Aper Tiefs und Uebernahme der Kosten auf die Landeskasse.
An den Finanzausschuß.
9. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums nebst Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Betriebsverwaltung und Vergleichung mit dem Voranschlage für die Finanzperiode 1882/84.
An den Eisenbahnausschuß.
10. Schreiben desselben nebst Gesekentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung neuer, die



Zusammenlegung mehrerer Amtsverbände und die Veränderung der bestehenden Amtsverbände.

An den Verwaltungsausschuß.

11. Schreiben desselben nebst Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. das Verfahren bei Berufungen von Entscheidungen und Verfügungen der Regierung bezw. des Stadtmagistrats zu Gutin.

An denselben Ausschuß.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Vervollständigung der Schifffahrtsanlagen zu Nordenhamm.

Präsident: Das unter den Eingängen zu 9. gedachte, am 24. d. M. eingegangene Schreiben der Staatsregierung enthalte in der Anlage eine Uebersicht über die aus dem Erneuerungsfonds verausgabten Summen; das Schreiben sei dem Vorsitzenden des Eisenbahnausschusses, Abg. Windmüller, übergeben, zur Prüfung der Frage, ob etwa angezeigt sei, den ersten Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Abg. **Windmüller:** Er habe von dem gedachten Schreiben flüchtige Einsicht genommen. Darnach schienen aus den Mitteln des Erneuerungsfonds in verschiedenen Positionen Verwendungen für Nordenhamm gemacht zu sein, die dem Eisenbahnausschuß nicht bekannt gewesen seien. Er beantrage deshalb:

Der Landtag wolle die Berathung über Punkt 1 der Tagesordnung einstweilen aussetzen.

Präsident: Seitens der Staatsregierung sei ihm mitgetheilt, daß von ihr gegen die Aussetzung nichts einzuwenden sei.

Der Antrag des Abg. Windmüller wird angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für 1885/87.

Präsident: Die Ausschußanträge entsprächen völlig den Aufstellungen der Regierung, und werde er deshalb die einzelnen Paragraphen zur Debatte verstellen und über die sämtlichen Anträge zugleich abstimmen lassen, falls sich kein Widerspruch erhebe.

Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Nachdem sodann der Präsident im Einverständniß mit dem Berichterstatter **Ahlhorn** im Ausschußantrag **N^o 12** einen Druckfehler berichtigt hatte, stellte er die einzelnen Paragraphen des Voranschlags zur Debatte.

Zu den §§. 1—5 der Einnahmen und den entsprechenden Ausschußanträgen

N^o 1:

Der Landtag wolle für den §. 1 pro 1885/87 jährlich 1100 *M.* in den Voranschlag aufnehmen,

N^o 2:

Der Landtag wolle den Antheil Oldenburgs an der Wechselstempelsteuer pro 1885/87 jährlich mit 240 *M.* in den Etat einstellen,

N^o 3:

Der Landtag wolle den Antheil Oldenburgs an den Zoll- und Tabacksteuer-Ueberschüssen für 1885 mit 550 000 *M.*, für 1886 mit 560 000 *M.* und für 1887 mit 570 000 *M.* in den Voranschlag aufnehmen,

N^o 4:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Reichsstempelabgabe für Werthpapiere u. für die Finanzperiode 1885/87 jährlich 90 000 *M.* in den Voranschlag aufgenommen werden,

N^o 5:

Der Landtag wolle an Zinsen vom Capitalbestande des Großherzogthums pro 1885/87 jährlich rund 221 000 *M.* in den Voranschlag einstellen,

wird das Wort nicht verlangt.

Zu §. 6 der Einnahmen, Ausschußantrag

N^o 6:

Der Landtag wolle genehmigen, daß aus Einnahmen von Miethen für verpachtete Militairgebäude, ferner Erlös für verkaufte Landtags-Verhandlungen, sowie für alte Acten, Zeitschriften u. für 1885 11 160 *M.*, für 1886 12 360 *M.* und für 1887 11 760 *M.* in den Voranschlag aufgenommen werden,

ergreift das Wort:

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Es sei auffallend, daß beim Stallferwis die Ausgaben, besonders für die bauliche Unterhaltung, enorm groß seien, und zwar in allen 3 Jahren der Finanzperiode. Er richte an die Regierung die Anfrage, woher die Höhe dieser Ausgaben käme, und im Anschluß daran, auf wie lange diese Ställe vermietet seien, und ob es nicht vielleicht rentabler wäre, nach Ablauf der Pachtcontracte das fragliche Areal anderweitig, etwa zu Bauplätzen, zu verwenden.

Reg.-Com. Geh. Oberregierungsrath **Mutzenbecher:** Er sei augenblicklich nicht in der Lage, diese sehr in das Spezielle gehenden Fragen zu beantworten.

Zu den §§. 1—5 der Ausgaben und den entsprechenden Ausschußanträgen

N^o 7:

Der Landtag wolle genehmigen, daß als Ausgabe für Landtag und Provinzialräthe für 1885 5700 *M.*, für 1886 4000 *M.* und für 1887 48 000 *M.* in den Voranschlag aufgenommen werden,



№ 8:

Der Landtag wolle als Beitrag der Centralcasse zu den Kosten des Staatsministeriums an die Landes-casse des Herzogthums pro 1885/87 jährlich 90 000 *M.* in den Voranschlag aufnehmen,

№ 9:

Der Landtag wolle zu Consulatsauslagen pro 1885/87 jährlich die Summe von 1150 *M.* bewilligen,

№ 10:

Der Landtag wolle an Gehalten beim Archiv pro 1885 9250 *M.* und pro 1886/87 jährlich 9400 *M.* bewilligen,

№ 11:

Der Landtag wolle an Geschäftskosten bei dem Archiv pro 1885/87 jährlich 1450 *M.* bewilligen,

wurde das Wort nicht verlangt.

Zu §. 6 der Ausgaben, Ausschußantrag

№ 12:

Der Landtag wolle an Gehalten und Vergütungen beim statistischen Bureau pro 1885/87 jährlich 13 700 *M.* bewilligen,

ergreift das Wort:

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Die Stelle des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters sei augenblicklich unbesetzt. Da die Landesstatistiken augenblicklich beendigt seien, und die vom Reich angeordneten Statistiken wohl mit Hilfe gewöhnlicher Arbeiter ausgeführt werden könnten, bitte er die Staatsregierung, in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht diese Stelle entbehrt werden könne.

Zu den §§. 7—10 und den entsprechenden Ausschußanträgen

№ 13:

Der Landtag wolle an Geschäftskosten für das statistische Bureau pro 1885 5500 *M.*, pro 1886/87 jährlich 3900 *M.* in den Voranschlag einstellen,

№ 14:

Der Landtag wolle an Kosten für statistische Er-mittelungen pro 1885 19 700 *M.*, pro 1886 5800 *M.*, pro 1887 1500 *M.* in den Voranschlag einstellen,

№ 15:

Der Landtag wolle genehmigen, daß pro 1885/87 jährlich 30 000 *M.* als Zuschuß zur Wittwenkasse in den Voranschlag aufgenommen werden,

№ 16:

Der Landtag wolle an Geschäftskosten der Eichungs-commission pro 1885/87 jährlich 1050 *M.* in den Voranschlag aufnehmen,

wird das Wort nicht verlangt.

Zu §. 11 der Ausgaben, Ausschußantrag

№ 17:

Der Landtag wolle zu den Kosten des deutschen Reiches und den Kosten der Vertretung bei demselben pro 1885/87 jährlich 656 000 *M.* in den Voranschlag aufnehmen,

ergreift das Wort:

Abg. **Thorade:** Es sei ihm aufgefallen, daß die jährlichen Matricularbeiträge nur auf 656 000 *M.* festgestellt seien, da sich doch nach dem Fehlbetrage im Reichshaushaltsetat eine Steigerung der Matricularbeiträge erwarten ließe. Wenn sich nicht anderweitig Einnahmen für das Reich ergäben, würde doch der Beitrag Oldenburgs ca. 800 000 *M.* betragen.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Es sei angenommen daß die Erträge der Zölle und Steuern, wie es in den letzten Jahren geschehen sei, steigen würden. Dann könne die Regierung mit dem ausgeworfenen Betrage auskommen.

Reg.-Com. Geh. Oberfinanzrath **Seumann:** Der Voranschlag sei aufgestellt vor dem Bekanntwerden des Entwurfs des Reichshaushaltsetats. Ob sich die Matricularbeiträge so, wie der Abg. Thorade meine, steigern würden, lasse sich nicht absehen, da möglicherweise im Reichstage noch manche Ausgaben gestrichen, beziehungsweise weitere Einnahmequellen eröffnet werden würden. Wenn man jedoch den Entwurf des Reichshaushaltsetats für das nächste Jahr als maßgebend für die Berechnung der Matricularbeiträge betrachte, so müsse man auch berücksichtigen, daß man darnach auch statt der in §. 3 vorgesehenen 550 000 *M.* 634 000 *M.* aus den Ueberüberschüssen aus den Zoll- und Tabacksteuern als Einnahme rechnen müsse. Dadurch würde sich die Sache soweit ausgleichen, daß eine zwingende Veranlassung zur Aenderung des Voranschlags der Centralcasse nicht vorliege. Auch erstrecke sich der Entwurf des Reichshaushaltsetats immer nur auf das eine Jahr 1885, für die Jahre 1886 und 1887 habe man so wie so keine sicheren Anhaltspunkte zur Berechnung der Matricularbeiträge.

Abg. **Windmüller:** Es sei früher schon in einer Debatte die Rede davon gewesen und auch die Regierung habe in einer Motivirung diese Ansicht vertreten, daß durch die neuere Zollgesetzgebung die ärmeren Klassen stark belastet wären und daß man deshalb diese letzteren bei der Einkommensteuer milder behandeln müsse. Ihm läge ein Ministerialrescript vor, worin die Vorsitzenden der Einschätzungscommission angewiesen würden, angeichts der günstigen wirtschaftlichen Lage schärfer einzuschätzen. Er bäte die Regierung um Aufklärung dieses Widerspruchs.

Reg.-Com. Geh. Oberfinanzrath **Seumann:** Er wisse zwar nicht, wie die Frage des Herrn Abgeordneten Windmüller in die Verhandlungen über den Voranschlag der



Centralkasse des Großherzogthums gehöre, indessen könne er sofort erwiedern, daß jedes Jahr vor der Schätzung ein allgemeines Rescript an die Vorsitzenden der Einschätzungskommissionen zu ergehen pflege, mit der Anweisung, je nach der wirtschaftlichen Lage höher oder tiefer zu schätzen. Die wirtschaftliche Lage sei besser geworden und deshalb die Anweisung für dieses Jahr dahin gegangen, dies bei den Schätzungen zu berücksichtigen. Von den ärmeren Klassen sei in dem Rescripte gar nicht die Rede, und auf diese beziehe es sich auch nicht.

Zu den §§. 12—14 der Ausgaben, §§. 7—9 der Einnahmen und den Anmerkungen nebst den entsprechenden Ausschüßanträgen

№ 18:

Der Landtag wolle den §. 12 mit dieser Summe für 1885/87 bewilligen,

№ 19:

Der Landtag wolle pro 1885/87 jährlich 200 *M.* bewilligen,

№ 20:

Der Landtag wolle die Ausgaben pro 1885 mit 21 150 *M.*, pro 1886 mit 20 400 *M.* und pro 1887 mit 21 100 *M.* in den Voranschlag aufnehmen,

№ 21:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Anmerkungen zum Voranschlage, wie solche am Schlusse unter 1—3 aufgeführt sind, dem Voranschlage nachgefügt werden,

verlangte Niemand das Wort.

Die Ausschüßanträge **№ 1—21** wurden sodann zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Nachdem der Abg. Althorn bemerkt, daß der Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg im Laufe des Tages vertheilt werden würde, wurde von dem Herrn Präsidenten die nächste Sitzung auf Freitag, den 28. Nov., Vorm. 10 Uhr, angesetzt und der gedachte Bericht auf die Tagesordnung dieser Sitzung gestellt. Auf Anregung des Abg. Thorade wurden dem Präsidenten vorbehalten, etwaige Zusätze zu dieser Tagesordnung zu machen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr.

Der Berichterstatter:

Barnstedt.

